

**Antrag auf Gartenwasserabzug**  
**Antragsteller (Grundstückseigentümer):**

**FAD**

\_\_\_\_\_  
Nachname, Vorname

\_\_\_\_\_  
Straße, Hs.Nr.

97241 Oberpleichfeld

**Objekt**

\_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.

An die  
Vgem Bergtheim  
Am Markplatz 8  
97241 Bergtheim

Es wird gemäß den Bestimmungen der Entwässerungsbeitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Oberpleichfeld und den in diesem Antrag aufgeführten Hinweisen beantragt, das auf dem nachfolgenden Grundstück zur Bewässerung von Gartenflächen verbrauchte Leitungswasser bei der Berechnung der Kanaleinleitungsgebühr (ab 13 m<sup>3</sup>) außer Betracht zulassen. Zum Nachweis dieses Verbrauchs wird an einer zugänglichen, frostsicheren Stelle ein gesonderter geeichter Zähler (sog. Gartenwasserzähler) von einer Fachfirma innen fest eingebaut. Dem Antragsteller ist bekannt, dass über diesen Zähler **nur zur Gartenbewässerung** bestimmtes Wasser bezogen werden darf und ein Missbrauch strafrechtlich geahndet werden kann. Für die Kosten dieser Messeinrichtung muss satzungsgemäß der Grundstückseigentümer aufkommen.

Der Gartenwasserabzug wird beantragt für das Grundstück:

Lage (Straße, HsNr.): \_\_\_\_\_

Flurnummer: \_\_\_\_\_

Gemarkung: \_\_\_\_\_

Der gesonderte Wasserzähler (Gartenwasserzähler)

- wurde eingebaut am: \_\_\_\_\_

- ist geeicht bis: \_\_\_\_\_

- hat die Zählernummer: \_\_\_\_\_

- hat heute folgenden Zählerstand: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

- wurde an folgendem Standort eingebaut: \_\_\_\_\_

Der Hauptwasserzähler der Gemeinde Oberpleichfeld

- hat die Zählernummer: \_\_\_\_\_

- hat heute folgenden Zählerstand: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Wird ein Schwimmbecken über die Gartenwasserleitung befüllt?

Nein  Ja wenn ja: Inhalt des Beckens: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Wird das Wasser in den Kanal zugeführt?

Nein  Ja wenn ja: Inhalt des Beckens: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>

Der gesonderten Wasserzähler für die Gewährung der Befreiungsmenge für Gartenwasser ist vom Gebührenpflichtigen auf eigene Kosten zu beschaffen, einzubauen, zu unterhalten (auch regelmäßig zu eichen), zu erneuern und vor Frost zu sichern.

Der Zählereinbau ist so vorzunehmen, dass eine einwandfreie Zählung des Gartenwasser, das nicht in den Kanal eingeleitet wird, erfolgt. Die Wasserzähler müssen ferner so eingebaut werden, dass nach dem Zähler nur noch die Entnahmestelle für das Gartenwasser vorhanden ist. Die durch den gesonderten Wasserzähler erfasste Wasserentnahmestelle für Gartenwasser darf keinen direkten oder indirekten Einlauf zum Kanal haben.

Nach der Eichordnung muss der Wasserzähler geeicht sein, d.h. der Zähler ist mindestens **alle sechs Jahre neu zu eichen oder auszuwechseln**. Zeigt der Wasserzähler den Verbrauch nicht richtig oder überhaupt nicht mehr an, so hat der Gebührenpflichtige umgehend für eine Reparatur bzw. Auswechslung des Zählers zu sorgen.

Nach Antragstellung auf Ermäßigung der Kanaleinleitungsgebühren für den Verbrauch von Gartenwasser wird der eingebaute Wasserzähler von unserem Installateur überprüft und verplombt. Die Gemeinde Oberpleichfeld behält sich jederzeit weitere Überprüfungen dieses Wasserzählers vor.

Der Antragsteller verpflichtet sich, dass das über diesen gesonderten Wasserzähler gemessene Wasser auf dem Grundstück **ausschließlich für die Gartenbewässerung** verbraucht wird und **nicht** in die gemeindliche Kanalisation eingeleitet wird. Mit ggf. von der Gemeinde Oberpleichfeld vorzunehmenden stichprobenartigen Kontrollen besteht Einverständnis.

Bitte prüfen Sie vor Antragstellung und dem Einbau eines Gartenwasserzählers, ob sich dies für Sie auch rechnet. Berücksichtigen Sie bitte, dass Sie diesen gesonderten Wasserzähler selbst beschaffen, einbauen, unterhalten, regelmäßig eichen und vor Frost sichern müssen. Zudem wird auf § 10 Abs. 4 a BGS/EWS hingewiesen.

Bitte bedenken Sie auch, dass es sich auf die Gebührenhöhe auswirken kann, wenn die gesamte im Gemeindegebiet zu gewährende Gartenwasserermäßigung sehr hoch ist. Die Höhe der gesamten Abzugsmenge verringert die abzurechnende Abwassermenge für Sie. Die zu entrichtende Gebühr über den Abwasserzweckverband verbleibt jedoch beim Frischwasserbezug. Das aus der gemeindlichen Wasserversorgungsanlage entnommene Wasser wird mit erheblichem Aufwand gefördert, gereinigt und zu Trinkwasser aufbereitet. Dies ist mit einem erheblichen finanziellen Aufwand verbunden. Darüber hinaus werden die Trinkwasserressourcen immer knapper. Aus diesem Grund sollte auf die Verwendung von Trinkwasser für die Gartenbewässerung möglichst verzichtet werden. Bitte prüfen Sie, ob Sie nicht die Möglichkeit haben, Regenwasser zu sammeln (z. B. Regentonnen, Zisternen), um damit die Gartenbewässerung durchzuführen. Eine Gartenbewässerung mit Trinkwasser sollte nur erfolgen, wenn es unbedingt erforderlich ist und dann auch nur für z. B. Gemüse- u. Ziergärten. Bitte verzichten Sie auf das Gießen von Rasenflächen. Rasen ist relativ unempfindlich und wächst wieder nach.

**Der Antragsteller verpflichtet sich, den Zählerstand des gesonderten Wasserzählers immer zum Ende eines Berechnungsjahres (i. d. R. mit der Ablesung des Hauptzählers) der Finanzverwaltung der Vgem Bergtheim (Tel. 09367-90071-24) poststelle@vgem-bergtheim.bayern.de mitzuteilen**

---

Ort, Datum (Unterschrift des Antragstellers)

---

**Durch den Installateur auszufüllen:**

Die Richtigkeit der obenstehenden Angaben, sowie der ordnungsgemäße Einbau des Zwischenzählers werden bestätigt.

---

Firma, Name/Vorname Anschrift

---

Ort, Datum (Unterschrift des Installateurs)

---

**Wird von der Gemeinde ausgefüllt:**

Abnahme des Wasserzählers am: \_\_\_\_\_

Unterschrift Wasserwart